

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0104/2012
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	26.04.2012
Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Ortskanalisation Fuchsstein; Mittelbereitstellung für die Straßenbeleuchtung die Verlegung eines Leerrohrsystems die Verlegung von Wasserleitungen		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	26.04.2012 07.05.2012	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Tiefbauamtes werden

1. bei HhSt. 0.6701.5133 180.000 € für die Straßenbeleuchtung in Fuchsstein bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve 2012.
2. bei HhSt. 1.6395.9650 174.000 für die Verlegung eines Leerrohrsystems bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt durch Sperrung dieses Betrages bei HhSt. 1.7089.9503 (Ortskanalisation Fuchsstein).
3. bei HhSt. 1.8150.9531 37.500 € für die Verlegung von Wasserleitungen bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt durch Sperrung dieses Betrages bei HhSt. 1.7089.9503 (Ortskanalisation Fuchsstein).

Sachstandsbericht:

1. Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Baumaßnahme „Ortskanalisation Fuchsstein“ soll in der gesamten Ortschaft die unzureichende Straßenbeleuchtung auf den neuesten Stand der Technik gebracht und mit LED-Technik ausgerüstet werden.

Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. 243.000 €.

Nachdem die im Haushalt 2012 bei HhSt. 0.6701.5133 für die Straßenbeleuchtung bereitgestellten Mittel hierfür bei weitem nicht ausreichen, werden auf Antrag des Tiefbauamtes bei o. g. Haushaltsstelle 180.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve 2012.

2. Verlegung eines Leerrohrsystems

Mit dem Anschluss des Ortsteils Fuchsstein an die städt. Abwasseranlage ergibt sich die Gelegenheit, Leerrohre mit zu verlegen und dadurch die Möglichkeit einer späteren Glasfaserverkabelung zu ermöglichen.

Zwar ist aktuell kein Betreiber oder Investor vorhanden, der in Fuchsstein ein Leerrohrnetz zur Glasfaserversorgung übernehmen würde, jedoch sollte dieses nach Meinung des Tiefbauamtes dringend mit verlegt werden.

Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. 174.000 €. Da entsprechende Mittel im Haushalt 2012 nicht eingeplant sind, wird vorgeschlagen, auf der neu zu errichtenden HhSt. 1.6395.9650 (Leerrohrsystem Fuchsstein) 174.000 € bereitzustellen.

Die Deckung kann erfolgen durch Ausgabeesparungen bei HhSt. 1.7089.9503 (Ortskanalisation Fuchsstein).

3. Verlegung von Wasserleitungen

Im Zuge der Kanalbauarbeiten werden mehrere Wasserleitungen tangiert und müssen deswegen neu verlegt werden.

Ursprünglich wären diese Wasserleitungsarbeiten durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Ammerthaler Gruppe selbst durchgeführt worden. Da aber nicht geklärt war, wer in Zukunft für die Wasserversorgung in Fuchsstein verantwortlich ist, hat der Zweckverband beschlossen, nicht in Fuchsstein zu investieren.

Da jedoch diese Wasserleitungsarbeiten unausweichlich sind, schlägt das Tiefbauamt vor, diese zusammen mit der Ortskanalisation Fuchsstein zu errichten.

Die Kosten dafür belaufen sich voraussichtlich auf rd. 37.500 €.

Auf Antrag des Tiefbauamtes wird deshalb vorgeschlagen, auf der neu zu errichtenden HhSt. 1.8150.9531 (Wasserversorgung Fuchsstein) 37.500 € bereitzustellen.

Die Deckung kann erfolgen durch Minderausgaben bei HhSt. 1.7089.9503 (Ortskanalisation Fuchsstein).

(Unterschrift Referatsleiter)